

Die Zuckeraufteilung für Wien und Niederösterreich.

Amlich wird verlautbart: Obwohl die Zuckerzentrale in den letzten Monaten für das niederösterreichische und Wiener Konsumgebiet erheblich größere Mengen Zucker zuwies, als der Bevölkerungsziffer entsprach, macht sich Zuckerknappheit geltend. Diese Erscheinung ist teils auf den bisherigen Mangel einer wirksamen Kontrolle der Verteilung, teils darauf zurückzuführen, daß die für den Bezug von Zucker an Kaufleute und Detaillisten sowie an die zuckerverarbeitenden Gewerbebetriebe ausgestellten Bezugsscheine mit dem tatsächlichen Bedarfe vielfach nicht im Einklange standen und denselben überschritten, wodurch die zur Deckung des Bedarfes anderer Abnehmer bestimmten Zuckermengen unzureichend wurden. Nun hat das Amt für Volksernährung eine Reihe von Verfügungen getroffen, durch welche eine zweckmäßigere Aufteilung des für das niederösterreichische und Wiener Konsumgebiet bestimmten Zuckers sowie eine wirksame Kontrolle der Aufteilung erreicht werden soll. Die Aufteilung wird durch eine besondere Stelle, die Zuckerverteilungsstelle für Wien und Niederösterreich mit dem Sitz in Wien (1. Bezirk, Schwarzenbergstraße Nr. 3), welche als Unterstelle der Zuckerzentrale fungieren wird, vorgenommen und kontrolliert werden. Die seitens der Zuckerzentrale bisher bewirkten unmittelbaren Zuweisungen (z. B. an Konsumentenorganisationen usw.) bleiben aufrecht, doch wird die Verteilungsstelle diese Zuweisungen in Evidenz führen, um Doppelzuweisungen hintanzuhalten. Der Kaufmann, Detaillist usw. bedarf in Zukunft zum Bezuge von Zucker keines Bezugsscheines mehr. Um Zucker zu erhalten, muß er die von seinen Abnehmern eingesammelten Zuckerkartenabschnitte seiner bisherigen Bezugsquelle (z. B. Großhändler) einsenden oder vorlegen, von welcher er den von ihm nach Maßgabe der vorgelegten Zuckerkartenabschnitte benötigten Zucker für die laufende Zuckerkartenperiode geliefert erhalten wird. Kaufleute, Detaillisten usw., welche bisher direkt von einer Zuckerfabrik beliefert wurden, haben ihre Zuckerkartenabschnitte der Verteilungsstelle abzuliefern, welche die betreffende Zuckerfabrik verständigen und wegen weiterer direkter Lieferung anweisen wird. In gleicher Weise haben sich die Konsumvereine, Lebensmittelabgabestellen, welche von Zuckerfabriken direkt beliefert werden, zu verhalten. Der Zuckerbezug mittels Bezugsscheinen wird lediglich beibehalten für Gast- und Schankgewerbebetreibende und Anstalten (Krankenhäuser, Klöster, Erziehungsanstalten usw.) Das Amt für Volksernährung hat eine vollkommene Trennung der Deckung des unmittelbaren Konsumbedarfes und des Bedarfes der zuckerverarbeitenden Gewerbe und Industrien durchgeführt, um zu vermeiden, daß der für den Verbrauch bestimmte Zucker mißbräuchlicherweise zur gewerblichen Verarbeitung verwendet wird. Die zuckerverarbeitenden Gewerbe werden, insofern sie nicht direkt durch die Zuckerzentrale versorgt werden (Großverarbeiter) in Zukunft ihren Bedarf an Zucker nur mehr bei bestimmten Händlern (Industriezuckervertreter) decken können, und zwar gleichfalls nicht mehr wie bisher auf Grund von Bezugsscheinen, sondern gegen ein für allemal von der zuständigen politischen Bezirksbehörde ausgefertigte „Anweisung zum monatlichen Bezuge von Industriezucker“.